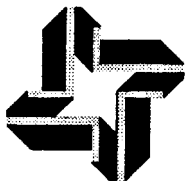


## Kirchengemeinschaft als Lehrgemeinschaft



Das protestantische Ökumene-Modell der  
Leuenberger Kirchengemeinschaft

*Dr. Wilhelm Hüffmeier / Dr. Helmut Schwier*

### Die Leuenberger Konkordie als Schlusspunkt und als Doppelpunkt

Die Leuenberger Konkordie (LK) hat »eine mehr als 450jährige Epoche der Kirchenspaltung in Europa beendet ... Dies kann sich sehen lassen.«<sup>1</sup> In der Tat! Die epochale Bedeutung der Leuenberger Konkordie – ihren Namen erhielt sie

*Evang. Heimstätte, Tagungs- und Studienzentrum Leuenberg*

vom Tagungsort Leuenberg bei Basel – eröffnet sich zunächst in dieser Perspektive. Sie überwindet die Gegensätze, die die evangelische Christenheit und ihre Kirchentümer bestimmt und zu Polemik und Verurteilungen, aber auch zu Satire und Spott geführt hatten. Ein lutherischer Spottvers früherer Jahrhunderte, gesungen nach der Melodie »O Gott, du frommer Gott«, lautete z. B.:<sup>2</sup>

*»Die Reformierten sind vom Papste zwar geschieden,  
doch leben wir mit ihnen nicht im Frieden;  
denn einmal lehren sie die Gnadenwahl nicht recht,  
zum andern ist ihr Abendmahl zu schlecht.«*

An die Stelle von Polemik und Spott treten durch die Leuenberger Konkordie Eintracht und Verständigung. Der Friedensschluss gelingt durch eine Verständigung

in der Lehre. In der Präambel der Konkordie wird – das Augsburgische Bekenntnis Art. VII aufnehmend – festgestellt: »Nach reformatorischer Einsicht ist ... zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend« (LK 2).<sup>3</sup> Der *consensus doctrinae* wird im 2. Hauptteil der Konkordie in der Rechtfertigungslehre fundiert (LK 7-12) und im Blick auf Verkündigung, Taufe und Abendmahl expliziert (LK 13-16); der 3. Hauptteil hebt die bisherigen Verwerfungen in den Lehren vom Abendmahl, von der Christologie und von der Gnadenwahl auf, insofern sie den gegenwärtigen Stand der Lehre nicht mehr treffen (LK 17-28). Hier setzt die Leuenberger Konkordie also einen Schlusspunkt.

Der Schlusspunkt führt allerdings bereits in der Konkordie zum Doppelpunkt. Denn sie zielt in ihrem 4. Hauptteil auf die Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft: »Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, dass Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben« (LK 29). Spiegelt das »Gewähren« der Gemeinschaft das göttliche *prae* wider, so wird die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft als notwendige Aufgabe auf den Feldern: »Zeugnis und Dienst« (LK 35f), »theologische Weiterarbeit« in Gestalt von Lehrgesprächen (LK 37-41), »organisatorische Folgerungen« (LK 42-45) und »ökumenische Aspekte« (LK 46-49) beschrieben. Es bleibt zu beachten, dass der Friedensschluss zwar durch den Lehrkonsens ermöglicht wurde, dass dieser jedoch nicht den Grund der Kirchengemeinschaft darstellt, sondern auf ihn verweist: auf das Geschehen der Selbstvergegenwärtigung des Evangeliums.<sup>4</sup>

Dass die bildliche Rede vom Doppelpunkt bereits für die Konkordie angemessen ist, zeigt der äußere Tatbestand der wachsenden Anzahl der Signatarkirchen:<sup>5</sup> Zur 1. Leuenberger Konferenz im schwedischen Sigtuna (1976) hatten 68 Kirchen die Leuenberger Konkordie unterschrieben, die 2. Konferenz in Driebergen (1981) zählte 76 Kirchen (darunter 2 Kirchen aus Südamerika), die 3. Konferenz in Straßburg (1987) 80 Kirchen, nach der 4. Versammlung in Wien (1994) waren es 90, derzeit sind es 101 Kirchen (darunter 5 Kirchen aus Südamerika, 7 europäische methodistische Kirchen bzw. Zentralkonferenzen aufgrund einer »Gemeinsamen Erklärung« und zuletzt mit der Kirche von Norwegen die erste skandinavische Staats- und Volkskirche); und es gibt Anzeichen für weitere Bewegung. Die EKD, die seit einer Reihe von Jahren bereits bewusst und aktiv an der Arbeit der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilnimmt, wurde die 100. Signatarkirche. Der Rat hat nach dem Einverständnis von Synode und Kirchenkonferenz am 10. September 1999 die Zustimmung zur Leuenberger Konkordie beschlossen und folgende Erklärung abgegeben: »Mit der Zustimmung zur Kon-

kordie bringt die EKD zum Ausdruck, dass sie sich in der Gemeinschaft mit ihren Gliedkirchen, die diese Entscheidung bereits früher vollzogen haben, der Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa im Sinne der Leuenberger Konkordie verpflichtet weiß, in ihr auf der Grundlage der Konkordie mitzuarbeiten bereit ist und sich in der Wahrnehmung ihrer sonstigen ökumenischen Aufgaben von der Konkordie leiten lässt. «

Die Leuenberger Konkordie hat sich als Schlusspunkt jahrhundertelanger konfessioneller Streitigkeiten und Verurteilungen erwiesen und gleichzeitig als Doppelpunkt, dem die Erklärung und die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft notwendig folgten. Entspricht diese Dynamik nun auch dem inneren Zustand der Leuenberger Kirchengemeinschaft? Welche Veränderungen und Konstanten sind hier in den letzten Jahrzehnten feststellbar?

### **Die Leuenberger Kirchengemeinschaft 1973 - 2000/2001**

Die durch Zustimmung zur Konkordie erklärte und weiter zu verwirklichende Kirchengemeinschaft zählt innerhalb der ökumenischen Zielvorstellungen zum Modell gegenseitiger Anerkennung. Für dieses Modell hat sich die ursprünglich innerhalb der konfessionellen Weltbünde herausgebildete Formulierung »versöhnte Verschiedenheit« als treffendes Etikett angeboten.<sup>6</sup>

*Tagung der Leuenberger Lehrgesprächsgruppe »Gesetz und Evangelium« in Wien im Oktober 1999. Von links: Prof. Busch (ref., D), Dr. Schöpsdau (uniert, D), Prof. Schacht (luth., A), Dr. Hein (uniert, D), Dr. Peter (ref., CH), Dr. Marquardt (meth., D)*  
Foto: privat

Die Versöhnung der Verschiedenheiten erfolgte in den vergangenen Jahrzehnten zentral in den theologischen Lehrgesprächen. Es entstanden Konsentexte und Thesen zum Amts- und Ordinationsverständnis, zur Lehre und Praxis von Taufe und Abendmahl, zum Verhältnis der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre zur reformierten Lehre von der Königsherrschaft Christi und zum christlichen Verständnis von der Freiheit;<sup>7</sup> 1995 wurde die Ekklesiologiestudie, die sich die Wiener Vollversammlung einmütig zu Eigen gemacht hatte, veröffentlicht; in ihr wird zum ersten Mal eine gemeinsame evangelische Lehre von der Kirche formuliert, die Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche unterscheidet und einander zuordnet.<sup>8</sup> Diese Studie bietet für die Dialoge über Einheit der Kirche und Einigung der Kirchen wesentliche Orientierungen.<sup>9</sup>

Derzeit arbeiten drei Lehrgesprächsgruppen zu den Themen: »Kirche - Volk - Staat - Nation«, »Kirche und Israel« und »Gesetz und Evangelium«. Die erstgenannte Lehrgesprächsgruppe ist die sog. »Südosteuropagruppe«, die 20 Jahre lang unter der Leitung des im Oktober 1999 verstorbenen früheren bayerischen Landesbischofs Johannes Hanselmann gearbeitet hat. Diese Gruppe hat durch gemeinsame theologische Arbeit einen engeren Zusammenhalt über die Zeiten der Ost-West-Spaltung geschaffen. In ihrer nun den Kirchen zur Stellungnahme vorliegenden Studie wird ideengeschichtlich und kontextuell das spannungreiche Verhältnis von Kirche zu Volk/Staat/Nation dargestellt und mit den neuen Herausforderungen durch »Europa« kontrastiert. Die Wahrnehmung und Achtung der Andersheit des Anderen bildet dabei die durchgehend prägende Leitlinie.

Die zweite Lehrgesprächsgruppe hat nach sieben Konsultationen ihre Studie »Kirche und Israel« im Dezember 1999 vorerst abgeschlossen und den Signatarkirchen zur Stellungnahme übersandt. Inhaltlich beschreibt die Studie zunächst die theologischen und geschichtlichen Voraussetzungen und knüpft damit einerseits an die Leuenberger Kirchenstudie an, die u. a. das Selbstverständnis der Kirche als »Volk Gottes« entfaltet hatte, und versteht andererseits die Shoah als bleibende Herausforderung an die Kirche und Infragestellung der christlichen Theologie. Nach der Darstellung der gegenwärtigen Ansätze und Ergebnisse der christlich-jüdischen Gespräche, der biblischen und historischen Traditionen zum Verhältnis von Kirche und Israel werden das christliche Verständnis der Offenbarung, der Heiligen Schrift Israels, der Erwählung und der Kirche systematisch-theologisch neu reflektiert. Grundlegend ist hier die Voraussetzung, dass Israel als »Volk Gottes« nicht durch die Kirche abgelöst wird. Als Maßstab für jede theologische Klärung wird benannt, dass sie zum einen den in der Heiligen Schrift bezeugten Aussagen über die Erwählung Israels durch Gott und die Erwählung der Kirche in Jesus Christus gerecht werden und dass sie zum andern den besonderen Weg Gottes mit seinem Volk Israel erkennen und

ernst nehmen muss. Es schließen sich Folgerungen für die kirchliche Lehre und Praxis an, die in Empfehlungen zur Gemeindefarbeit, zum kirchenleitenden Handeln, zur Verkündigung, zum Gottesdienst, zur Aus- und Fortbildung und zur gemeinsamen Verantwortung von Juden und Christen in der Welt münden. Im Schlusswort der Studie erkennen und beklagen die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft ihre Schuld gegenüber dem Volk Israel und bitten Gott um Vergebung. Sie halten an der Hoffnung fest, dass Gottes Geist Israel und die Kirche auf den neuen Wegen gegenseitigen Verstehens führt und begleitet.

*Tagung der Leuenberger Lehrgesprächsgruppe »Gesetz und Evangelium« in Wien im Oktober 1999. Von links: Dr. Raunio (luth., FIN), OKR'in Damke (uniert, D), Prof. Sazava (hussit., Tschechien), Prof. Forrester (Church of Scotland), Dr. Hüffmeier (uniert, D), Prof. Sparr (luth., D) und (verdeckt) Professorin Reijnen (Vereinigte Prot. Kirche Belgien)*

*Foto: privat*

Beide Lehrgesprächsergebnisse sollen nach Einarbeitung der Stellungnahmen auf der nächsten Vollversammlung im Juni 2001 diskutiert und verabschiedet werden. Ob dies bei dem Lehrgesprächsergebnis zu »Gesetz und Evangelium« zeitlich möglich sein wird, ist noch offen. In der bisher vorliegenden Ausarbeitung werden zunächst die traditionell gewachsenen Zuordnungen innerhalb der Konfessionen dargestellt, die noch einmal mit den Herausforderungen durch die säkulare Gesellschaft kontrastiert werden. Ein 2. Teil benennt die offenen Probleme im Gebrauch von »Gesetz und Evangelium« sowohl in dogmatischer wie ethischer Hinsicht, die Anfragen aus der Ökumene und der jüdischen Tradition und mündet in die These von der Unverzichtbarkeit der Zuordnung von »Gesetz und Evangelium«; die These soll inhaltlich im zentral wichtigen 3. Teil ausgeführt werden, wobei das Zeugnis der Heiligen Schrift ein zu entfaltendes diffe-

renziertes Verstehen von »Gesetz« ermöglicht, das ethische Relevanz erweisen und auf die genannten Anfragen antworten kann. Ziel der Studie ist neben der Überwindung theologischer Differenzen zwischen lutherischen und reformierten Traditionen die Stärkung der gegenwärtigen Eigenorientierung der Kirche in den beiden fundamentalen Bereichen Lehre und Ethik. Damit sollen sowohl Fundamentalismus wie Unverbindlichkeit vermieden werden.

Die Lehrgespräche sind das bewährte Zentrum der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Hier geschieht theologische Verständigung, die nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern auf neuen, in sich durchaus differenzierten Konsens zielt und dadurch die evangelische Lehre profiliert und schöpferisch weiterentwickelt. Gerade die Lehrgesprächsergebnisse bilden das unverzichtbare Fundament dafür, dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft als das protestantische »Ökumene-Modell« bezeichnet werden kann.<sup>10</sup> Hier verwirklicht sich die Kirchengemeinschaft als Lehrgemeinschaft! Dieses klare ökumenisch-theologische Profil ermöglichte darüber hinaus auf europäischer Ebene multilaterale Gespräche mit Methodisten (1993) und Anglikanern (1995) und Vorgespräche mit Baptisten (1999/2000).

Zwei Grundfragen sind allerdings seit Beginn mit der Lehrgesprächsarbeit und ihrer Rezeption verbunden:<sup>11</sup> die Frage nach der Verbindlichkeit der Ergebnisse und die Frage nach deren Kompatibilität mit solchen ökumenischen Lehrgesprächsergebnissen, an denen nur ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Leuenberger Kirchengemeinschaft als Partner beteiligt sind. Dies ist bei den Erklärungen von Meissen und von Porvoo besonders virulent, gilt aber auch für die Vereinbarung von 1990 zwischen Waldenser-, Methodisten- und Baptistenkirchen in Italien.<sup>12</sup> Ein drittes Grundproblem verweist auf eine offenbar hartnäckige Grenze der Lehrgespräche: Sie verbleiben vielfach innerhalb der geschlossenen Systeme von Expertenkommissionen und Kirchenleitungen und finden kaum den Weg in die gemeindliche oder in die übrige wissenschaftliche Öffentlichkeit. Ursache hierfür ist ein Dilemma: einmal die Notwendigkeit, theologische Probleme des 16. Jahrhunderts mit Hilfe theologischer Fachsprache zu klären, dann die Schwierigkeit, theologische Texte auch in der kirchlichen Öffentlichkeit zu vermitteln. Hier bieten gemeindepädagogische Hinweise wie in der Leuenberger Freiheitsschrift erste Hilfen zur Besserung.<sup>13</sup> Auch der Abdruck der Leuenberger Konkordie im »Evangelischen Gesangbuch« bietet für den deutschen Sprachraum neue Möglichkeiten der Vermittlung.

Ein wohlmeinender Kritiker wie der Katholik Anton Houtepen hatte schon in Driebergen auf eine prinzipielle Grenze theologischer Lehre für die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft und Einheit hingewiesen: »Einheit vollzieht sich gerade nicht auf dem theologischen Niveau der ekklesiologischen Einsicht-

ten, sondern auf dem praktischen Niveau der sichtbaren kirchlichen Beziehungen. Die Einheit der Kirche läßt sich, auch bei Fortbestehen der Konfessionen im Modell der versöhnten Verschiedenheit, nur als sichtbares, gesellschaftliches Beziehungsgefüge feststellen. Da geht es nicht nur um Glaube, sondern um Glaubende, nicht nur um Sakramente, sondern um Jünger, die von diesen Sakramenten leben und um Diener, die sie verwalten, nicht nur um Ethik, sondern um Nachfolge durch Berufene.«<sup>14</sup> Auch dieses gesellschaftlich sichtbare und vor allem zwischenkirchliche Beziehungsgefüge gehört zur Verwirklichung der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Auf diesem Feld wird bereits einiges getan, wie nicht nur die erwähnte Südosteuropagruppe belegt, sondern auch die Aktivitäten und Einladungen der Präsidenten oder des Sekretärs oder schließlich die regelmäßigen Leuenberger Bibelwochen in Berlin zeigen.

Dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft sichtbarer und erkennbarer werden muss, ist als strukturelles Problem durchaus erkannt und mit behutsamen Konsequenzen verbunden worden. Auf der Straßburger Vollversammlung wurde aus dem bisherigen »Koordinierungsausschuss« für die Lehrgespräche der »Leuenberger Exekutivausschuss«, der zudem zwei Präsidenten wählt.<sup>15</sup> Auf der Wiener Vollversammlung wurden die Aufgaben des nun vierköpfigen Präsidiums näher bestimmt; danach gehört es zu seinen Aufgaben, in »wichtigen Fragen des Zeugnisses und des Dienstes ... reformatorische Positionen in der Öffentlichkeit zur Geltung [zu] bringen.«<sup>16</sup> Als weitere Aufgabenbereiche des Exekutivausschusses wurden in Wien gegenüber den Straßburger Entscheidungen benannt: die Entwicklung geeigneter Informations- und Kommunikationsstrategien, Stellungnahmen in aktuellen Fragen und die Notwendigkeit, die Leuenberger Kirchengemeinschaft auf europäischer Ebene in Beziehung zu den dortigen Organisationen stärker erkennbar werden zu lassen.<sup>17</sup> So hat sich der Exekutivausschuss z. B. im Herbst 1995 nach dem Abkommen von Dayton mit einer »Bitte um Versöhnung« an die Kirchen im ehemaligen Jugoslawien gewandt. Diese Bestimmungen nehmen Impulse der Europäischen Evangelischen Versammlung von Budapest (1992) auf und eröffnen den Blick auf die zukünftige Aufgabe, die Leuenberger Kirchengemeinschaft als protestantische Lehrgemeinschaft in Europa (und Südamerika) zu erweitern und zu vertiefen.

*Dr. Wilhelm Hüffmeier ist Präsident der Kirchenkanzlei der EKU und Leiter des Sekretariats der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) in Berlin. Kirchenrat Dr. Helmut Schwiier ist theologischer Referent im Sekretariat der Leuenberger Kirchengemeinschaft.*

*Anmerkungen:*

- <sup>1</sup> Martin Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung, Waltrop 1999, S. 226.
- <sup>2</sup> Mitgeteilt von Wilhelm Hüffmeier: The Leuenberg Agreement – Its Development and Content, in: ders. / Colin Podmore (Hgg.), Leuenberg, Meissen and Porvoo. Consultation between the Churches of the Leuenberg Church Fellowship and the Churches involved in the Meissen Agreement and the Porvoo Agreement, Leuenb. Texte 4, Frankfurt/M. 1996, 80-87: vgl. S. 80.
- <sup>3</sup> Zitiert wird die Leuenberger Konkordie (LK) nach: Wilhelm Hüffmeier (Hg.), Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) 1973. Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung ... von Friedrich-Otto Scharbau, Frankfurt/M. 1993.
- <sup>4</sup> Vgl. Eilert Herms: Genau hinsehen – konstruktiv reagieren – Klarheit schaffen. Zum Stand der Rezeption der GE nach den Beschlüssen der Bischofskonferenz der VELKD (18.10.97), der Generalsynode der VELKD (22.10.97) und des DNK/LWB (20.11.97), epd-Dokum. Nr.3/1998, 1-20: vgl. S. 8; diese Interpretation nimmt auch auf Volker Weymann: Zu Grund und Weg von Kirchengemeinschaft aus evangelischer Sicht, DtPfrBl 100 (2000) 71-74: vgl. S. 72f.
- <sup>5</sup> Vgl. hierzu die Berichtsbände der Vollversammlungen: Marc Lienhard (Hg.): Zeugnis und Dienst reformatorischer Kirchen im Europa der Gegenwart. Texte der Konferenz von Sigtuna (10. bis 16. Juni 1976), Frankfurt/M. 1977, S. 24f. 35-37; André Birmelé (Hg.): Konkordie und Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen im Europa der Gegenwart. Texte der Konferenz von Driebergen/Niederlande (18. bis 24. Februar 1981), 1982, S. 23-25; ders. (Hg.): Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg (18. bis 24. März 1987), 1988, S. 171-173; Wilhelm Hüffmeier / Christine-Ruth Müller (Hgg.): Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Reformatorische Kirchen in Europa. Texte der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Wien, 3. bis 10. Mai 1994, 1995, S. 282-289.
- <sup>6</sup> Vgl. Harding Meyer: Ökumenische Zielvorstellungen, BenschH 78, Göttingen 1996, S. 106-111.127-134; Ulrich H. J. Körtner: Versöhnte Verschiedenheit. Ökumenische Theologie im Zeichen des Kreuzes, Bielefeld 1996, S. 69-72.
- <sup>7</sup> Vgl. Hüffmeier, Leuenberg Agreement, S. 84f; Scharbau, Einleitung (s.o., Anm. 3), S. 6-10.
- <sup>8</sup> Vgl. Wilhelm Hüffmeier (Hg.): Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit / The Church of Jesus Christ. The Contribution of the Reformation towards Ecumenical Dialogue on Church Unity, Leuenb. Texte 1, Frankfurt/M. (1995) 1996<sup>2</sup>.
- <sup>9</sup> Vgl. Wilhelm Hüffmeier: Erweiterung und Vertiefung. Zum Stand der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG), Informations Theologiae Europae 6 (1997) 11-24: vgl. S. 13-20.

- <sup>10</sup> Vgl. Wilhelm Hüffmeier: Das evangelische Ökumene-Modell, epd-Dokum. Nr. 21/1998, S. 46-47; Friedrich, Marburg, S. 226.
- <sup>11</sup> Lukas Vischer: Konkordie und Kirchengemeinschaft – Erwartungen für die Zukunft, in: Birmelé (Hg.), Konkordie und Kirchengemeinschaft (s.o., Anm. 5), 92-107: vgl. S. 102-105; Günther Gaßmann: Die Leuenberger Lehrgespräche und der umfassendere ökumenische Dialog – Zur Frage der Kompatibilität von Lehrgesprächen im Rahmen der Arbeit von Glauben und Kirchengemeinschaft, in: Birmelé (Hg.), Konkordie und Ökumene (s.o., Anm. 5), S. 112-126.
- <sup>12</sup> Text in: Cornelia Nussberger (Hg.), Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa, Bern 1992, 155-167: zur LK vgl. ebd., S. 165f.
- <sup>13</sup> Vgl. Wilhelm Hüffmeier (Hg.): Das christliche Zeugnis von der Freiheit. Texte und gemeindepädagogische Zugänge zu den Texten / The Christian Witness on Freedom. Documents with Guides for Parish Use, Leuenb. Texte 5, Frankfurt/M. 1999, S. 187ff. (die gemeindepädagogischen Hilfen stammen von Hartmut Jetter und Theo Witvliet).
- <sup>14</sup> Anton Houtepen: Konkordie und Kirchengemeinschaft – Reformatorische Kirchen auf dem Weg zu einer effektiveren Kirchengemeinschaft?, in: Birmelé (Hg.), Konkordie und Kirchengemeinschaft (s.o., Anm. 5), 77-91: zit. S. 84.
- <sup>15</sup> Vgl. Birmelé (Hg.), Konkordie und Ökumene, S. 147f.
- <sup>16</sup> Hüffmeier/Müller (Hgg.), Wachsende Gemeinschaft, S. 265.
- <sup>17</sup> Vgl. Birmelé (Hg.), Konkordie und Ökumene, 148; Hüffmeier/Müller (Hgg.), Wachsende Gemeinschaft, S. 265f.